



Menschenhandel und Ausbeutung

Bundeslagebild 2023

Menschenhandel und Ausbeutung 2023¹

AUSBEUTUNGSBEREICHE



Sexuelle Ausbeutung:
299 Verfahren (-13,6 %)



Arbeitsausbeutung:
36 Verfahren (+5,9 %)

AUSBEUTUNG VON MINDERJÄHRIGEN



186 Verfahren (+8,8 %); 226 Opfer (-16,3 %)
Sonderbetrachtung wegen besonderer Schutzbedürftigkeit

ENTWICKLUNGEN



- Anzahl der Verfahren bei sexueller Ausbeutung ist rückläufig, bei Arbeitsausbeutung hingegen erneut angestiegen
- Trend zur Verschiebung der klassischen Bordell-, Bar- und Straßenprostitution hin zur Wohnungsprostitution und zu Haus- und Hotelbesuchen hat sich fortgesetzt
- Verfahrenszahl bei der Ausbeutung von Minderjährigen hat zugenommen

¹ Entwicklung zum Vorjahr in Klammern.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	4
2	Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage.....	4
2.1	Sexuelle Ausbeutung.....	5
2.1.1	Ermittlungsverfahren.....	5
2.1.2	Opfer.....	8
2.1.3	Tatverdächtige.....	13
2.2	Arbeitsausbeutung.....	14
2.2.1	Ermittlungsverfahren.....	15
2.2.2	Opfer.....	15
2.2.3	Tatverdächtige.....	16
2.3	Ausbeutung bei der Ausübung der Bettelei.....	17
2.4	Ausbeutung bei der Begehung von mit Strafe bedrohten Handlungen.....	18
2.5	Zwangsheirat.....	19
2.6	Ausbeutung von Minderjährigen.....	20
2.6.1	Kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen	21
2.6.2	Arbeitsausbeutung von Minderjährigen.....	25
2.6.3	Ausbeutung von Minderjährigen bei der Begehung von mit Strafe bedrohten Handlungen.....	25
2.6.4	Sonstige Formen der kommerziellen Ausbeutung von Minderjährigen	25
3	Gesamtbewertung.....	27

1 Vorbemerkung

Das Bundeslagebild Menschenhandel und Ausbeutung 2023 beschreibt die aktuellen Erkenntnisse zur Lage und Entwicklung in den Bereichen Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland im Sinne des Strafgesetzbuchs (StGB)².

Die Aussagen basieren auf den Meldungen der Landeskriminalämter, des Bundeskriminalamts (BKA), der Bundespolizei sowie der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) des Zolls zu den im Berichtsjahr abgeschlossenen, an die zuständigen Staatsanwaltschaften abgegebenen Ermittlungsverfahren in den einschlägigen Deliktsbereichen mit Tatorten in Deutschland.

Neben einer Betrachtung der sexuellen Ausbeutung und Arbeitsausbeutung werden im Bundeslagebild auch die in Deutschland bekannt gewordenen Fälle der Ausbeutung bei der Ausübung der Bettelei, des Menschenhandels zum Zweck der Begehung strafbarer Handlungen sowie der Zwangsheirat dargestellt.

Aufgrund ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit liegt ein besonderes Augenmerk auf minderjährigen Opfern. In Kapitel 2.6 des Lagebilds erfolgt daher eine Sonderbetrachtung der einzelnen Ausbeutungsformen in Bezug auf diese Personengruppe.

2 Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage

Aufschlüsselung der Verfahren nach Dienststellenart

Dienststellenart	Anzahl 2023	Anteil 2023	Anteil 2022	
Fachdienststelle Menschenhandel	249	52,5 %	51,1 %	Im Jahr 2023 haben die Polizeibehörden von Bund und Ländern und der Zoll 474 Ermittlungsverfahren ⁵ im Bereich Menschenhandel und Ausbeutung abgeschlossen (2022: 505 Verfahren; -6,1 %). Wie im Vorjahr wurde etwas mehr als die Hälfte der Verfahren von Fachdienststellen für Menschenhandel geführt.
Sonstige Dienststelle	191	40,3 %	41,4 %	
Spezialdienststelle OK ³	31	6,6 %	6,9 %	
Gemeinsame Ermittlungsgruppe ⁴	3	0,6 %	0,6 %	

² Die jeweils einschlägigen Paragrafen des StGB werden in den einzelnen Kapiteln dargestellt.

³ OK = Organisierte Kriminalität.

⁴ Gemeinsame Ermittlungsgruppen (GEG) werden für die Bearbeitung eines konkreten Falls innerhalb eines begrenzten Zeitraums gebildet.

⁵ Auf der Übersichtsseite sind nur die wesentlichen Ausbeutungsbereiche dargestellt, die sich zudem teilweise überschneiden (Fälle mit Minderjährigen sind bspw. auch in der Gesamtzahl zur sexuellen Ausbeutung und Arbeitsausbeutung enthalten). Daher ergibt die Addition der auf der Übersichtsseite dargestellten Verfahren nicht die Gesamtzahl von 474.

2.1 SEXUELLE AUSBEUTUNG

Sexuelle Ausbeutung im Überblick⁶

- 299 Ermittlungsverfahren (-13,6 %)
- 406 Opfer (-14,7 %)
- 420 Tatverdächtige (-13,9 %)
- Weniger Anmeldungen der Opfer nach ProstSchG⁷



Betrachtete Strafnormen

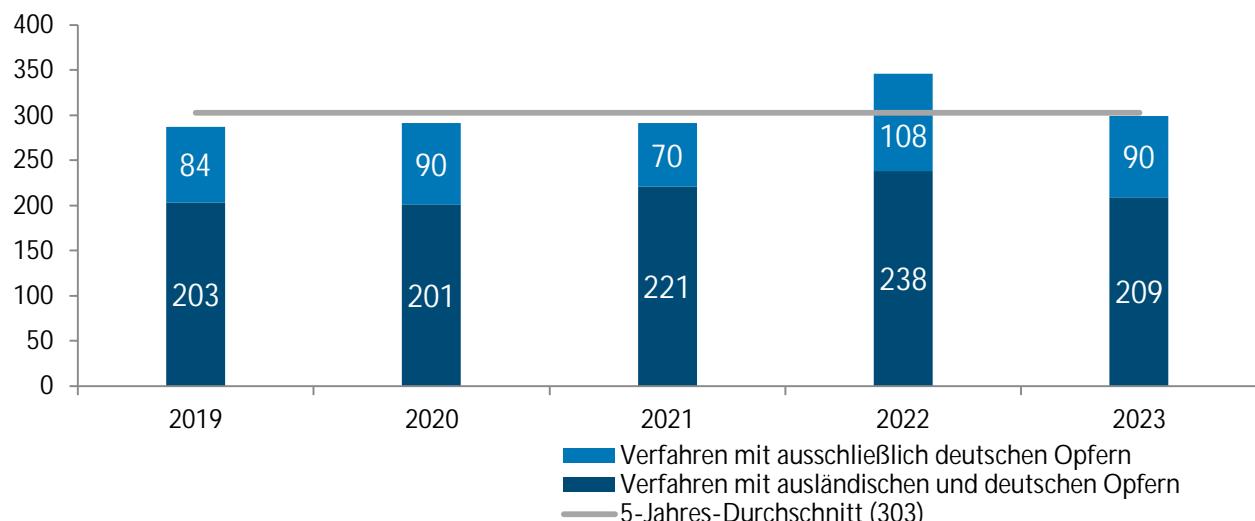


- Menschenhandel (§ 232 StGB)
- Zwangsprostitution/Freierstrafbarkeit (§ 232a StGB)
- Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung (§ 233a StGB)
- Ausbeutung von Prostituierten (§ 180a StGB)
- Zuhälterei (§ 181a StGB)

2.1.1 Ermittlungsverfahren

Im Jahr 2023 wurden 299 Ermittlungsverfahren⁸ im Bereich des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung⁹ abgeschlossen, was einem Rückgang um 13,6 % im Vergleich zum Vorjahr (346) entspricht. Gleichwohl liegt die Anzahl der Verfahren noch leicht über dem Niveau der Jahre 2019 bis 2021.

Abgeschlossene Ermittlungsverfahren sexuelle Ausbeutung (2019 - 2023)



Deliktische Verteilung der Ermittlungsverfahren

⁶ Entwicklung zum Vorjahr in Klammern.

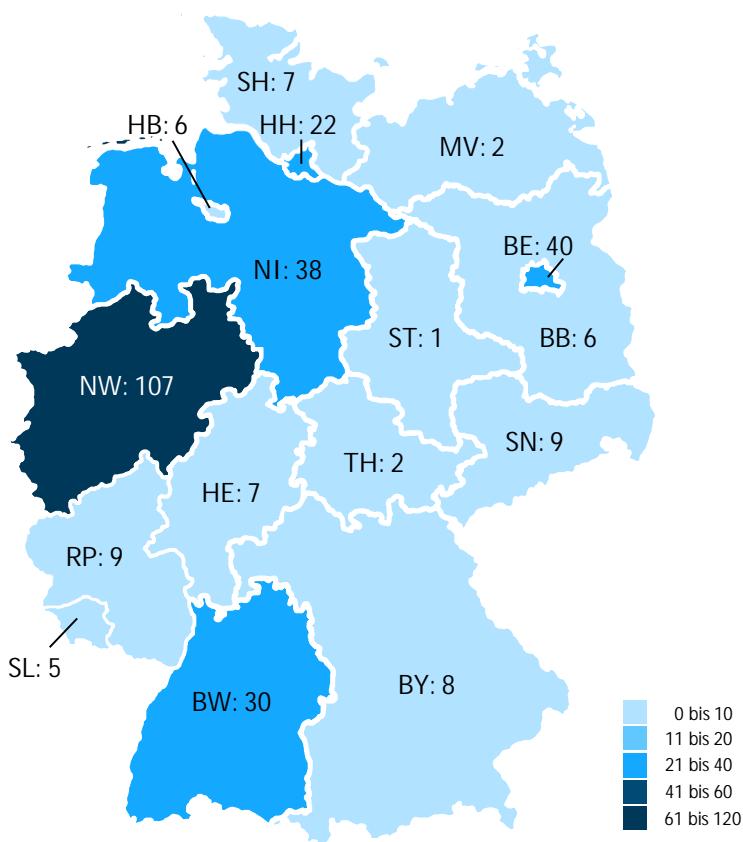
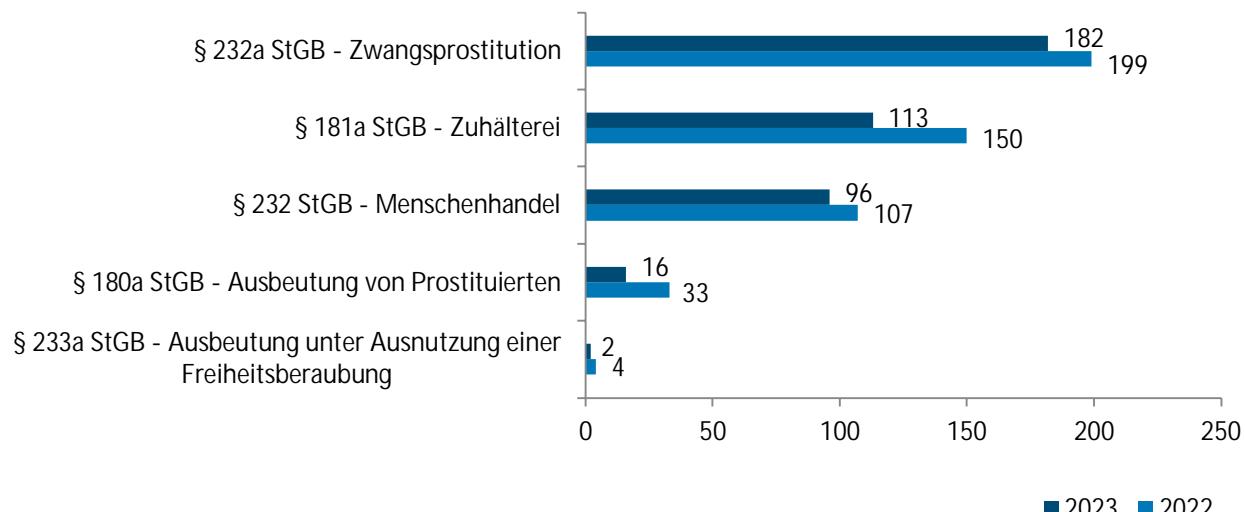
⁷ Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen.

⁸ In manchen Fällen mit minderjährigen Opfern wurden die Ermittlungen in Kombination mit weiteren Strafnormen der kommerziellen sexuellen Ausbeutung (vgl. Kapitel 2.6.1) geführt.

⁹ Delikte im Bereich des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung im Sinne dieses Lagebilds umfassen nicht nur den Menschenhandel gemäß § 232 StGB, sondern auch die anderen genannten Strafnormen (Zwangsprostitution, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung, Ausbeutung von Prostituierten und Zuhälterei).

Die im Jahr 2023 abgeschlossenen 299 Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der sexuellen Ausbeutung wurden teilweise nach mehreren Straftatbeständen geführt. Die Summe der Nennungen der einzelnen Strafnormen übersteigt daher die Gesamtzahl der abgeschlossenen Verfahren in diesem Bereich.

Aufschlüsselung der verfahrensrelevanten Strafnormen



Verteilung der Ermittlungsverfahren auf die Länder

Wie im Vorjahr wurden die meisten Verfahren in Nordrhein-Westfalen abgeschlossen. Dort stieg die Verfahrenszahl an (2022: 88).

Darüber hinaus wurden im Vergleich zum Vorjahr in Baden-Württemberg (2022: 17) deutlich mehr und in Bayern (2022: 60) und in Niedersachsen (2022: 62) deutlich weniger Verfahren abgeschlossen.

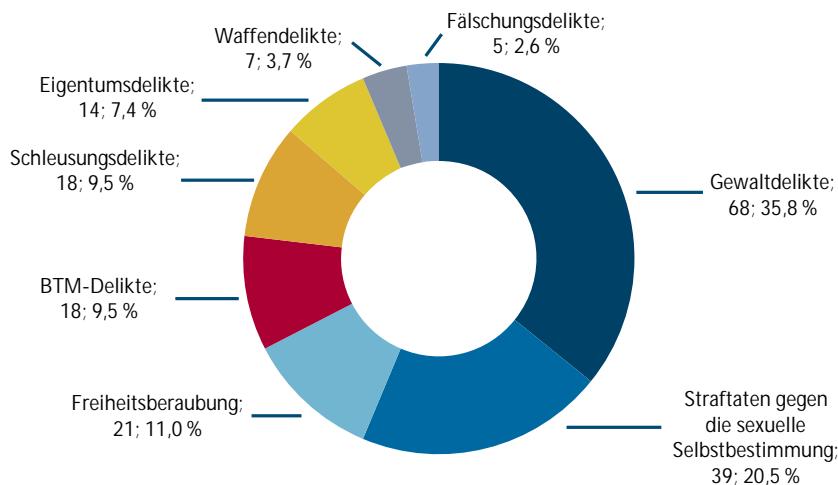
Größere Schwankungen der Verfahrenszahlen, nach oben wie nach unten, lassen sich regelmäßig auf die jeweilige Anzahl an den Verfahren zurückführen, die in einzelnen Jahren polizeilich endbearbeitet werden, deren zugrundeliegenden Sachverhalte gleichwohl schon länger zurückliegen. Die Fallzahlen in den Ländern werden zudem u. a. durch die Dimension des meist in Großstädten und in Grenznähe vorzufindenden Rotlichtmilieus, die Kontrolldichte in Bezug auf einschlägige Delikte und die polizeilichen Aktivitäten spezialisierter „Milieudienststellen“ beeinflusst.

Begleit-/Logistikdelikte¹⁰

Bei polizeilichen Ermittlungen wegen Verdachts der Begehung von Straftaten des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung werden häufig weitere Delikte aus anderen Phänomenbereichen festgestellt. So wurde in 135 der im Berichtsjahr abgeschlossenen 299 Verfahren wegen Verdachts der sexuellen Ausbeutung in Verbindung mit anderen Straftaten ermittelt (Anteil 45,2 %; 2022: 48,3 %).

Die Anzahl der Begleit- bzw. Logistikdelikte (190) ging im Vergleich zum Vorjahr (248) um 23,4 % zurück, wobei Gewaltdelikte erneut mit Abstand am häufigsten festgestellt wurden. Die Verteilung der weiteren Deliktsfelder entsprach weitestgehend der des Vorjahrs.

Begleit-/Logistikdelikte des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung¹¹



Verfahrensinitiierung

Ablauf und Erfolg eines Ermittlungsverfahrens werden wesentlich von der Art bestimmt, wie das Opfer von Menschenhandel in Kontakt mit der Polizei kommt.

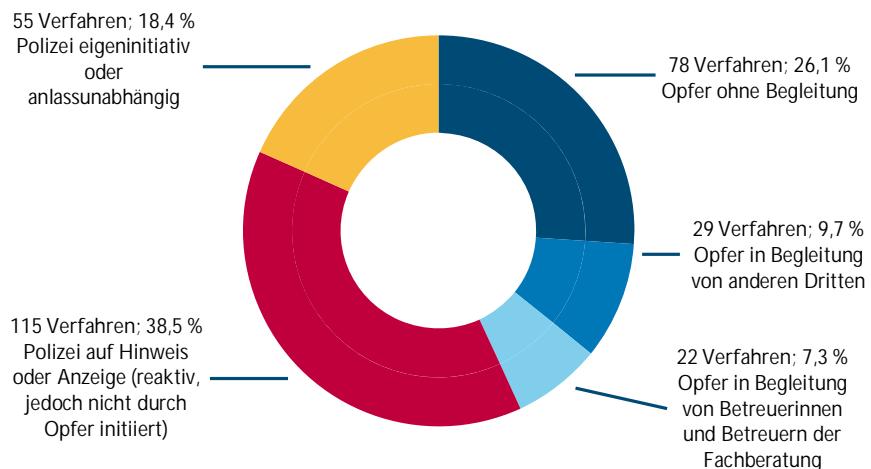
Der Phänomenbereich Menschenhandel wird überwiegend der Kontrollkriminalität¹² zugerechnet. Die Anzahl der Verfahren, bei denen die Anzeigenerstattung nicht durch das Opfer selbst erfolgte, ging im Berichtsjahr auf 170 zurück (2022: 209; -18,7%).

¹⁰ Hierunter sind Straftaten zu verstehen, zu denen neben der ausgewählten Strafbarkeit im Rahmen der Ermittlungen Hinweise erlangt wurden.

¹¹ Mehrfachnennungen möglich.

¹² Kontrollkriminalität betrifft Deliktsfelder, in denen Ermittlungsverfahren typischerweise durch polizeiliche Aktivitäten wie Kontrollen und nicht durch eigeninitiative Anzeigenerstattung der Opfer eingeleitet werden.

Kontaktinitiierung zwischen Polizei und Opfer



2.1.2 Opfer

In den im Jahr 2023 abgeschlossenen Verfahren im Bereich des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung wurden 406 Opfer ermittelt (2022: 476; -14,7 %), was dem in ähnlichem Umfang zurückgegangenen Verfahrensaufkommen in diesem Phänomenbereich entspricht. Wie im Vorjahr wurden durchschnittlich 1,4 Opfer je Verfahren festgestellt.

Von den 406 Opfern waren 385 weiblich (94,8 %), 13 männlich (3,2 %) und eines divers (0,2 %). Das Geschlecht von sieben Opfern (1,7 %) konnte nicht ermittelt werden.

Von den Opfern stammten 283 aus Europa (69,7 %; 2022: 68,3 %), 72 aus Asien (17,7 %; 2022: 23,7 %), 22 aus Afrika (5,4 %; 2022: 6,1 %) und 12 aus Nord- und Südamerika (3,0 %; 2022: 0,8 %). Darüber hinaus waren 17 Opfer unbekannter Herkunft (4,2 %; 2022: 1,1 %).

Häufigste Opfernationalitäten¹³

Staat	Anzahl 2023	Anzahl 2022
Deutschland	123	133
Rumänien	64	63
Bulgarien	51	72
China	38	38
Ukraine	14	2
Thailand	14	35
Vietnam	14	30
Ungarn	10	19

Der Anteil deutscher Opfer ist auf 30,3 % angestiegen (2022: 27,9 %).

Deutsche Opfer sind in der Regel besser über ihre Rechte informiert, haben üblicherweise mehr Vertrauen in die Strafverfolgungsbehörden und sind meistens besser als ausländische Opfer in die Gesellschaft integriert. Daher ist die Wahrscheinlichkeit, dass deutsche Opfer den ausbeuterischen Charakter ihrer Tätigkeit bei der Polizei anzeigen, generell höher einzuschätzen als bei ausländischen Opfern.

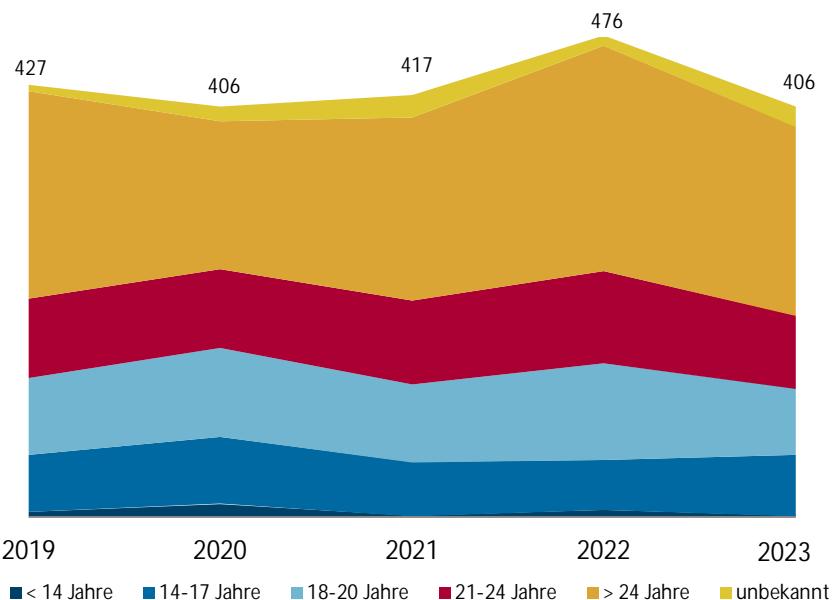
Junge Menschen aus Osteuropa, die aus ärmlichen Familienverhältnissen stammen, werden häufig Opfer von Menschenhandel, zumal für sie keine Reisebeschränkungen bestehen. Menschenhandelsdelikte mit Opfern aus asiatischen Staaten und sonstigen Drittstaaten sind aufgrund der bestehenden Einreisehindernisse hingegen häufig mit Schleusungshandlungen verbunden.

¹³ Es werden lediglich die Staatsangehörigkeiten mit einer zweistelligen Anzahl an Opfern ausgewiesen.

Altersstruktur der Opfer

Der Altersdurchschnitt der im Berichtsjahr in abgeschlossenen Verfahren identifizierten Opfer sexueller Ausbeutung lag wie im Vorjahr bei 27 Jahren. Erneut war fast jedes dritte Opfer (127 von 386), dessen Alter ermittelt werden konnte, unter 21 Jahre¹⁴ alt (Anteil 32,9 %; 2022: 32,6%).

Altersstruktur der Opfer (2019 - 2023)



Anwerbung der Opfer/Kontaktanbahnung (Modus Operandi)¹⁵

Kontaktanbahnung am häufigsten über das Internet

In den im Jahr 2023 abgeschlossenen Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der sexuellen Ausbeutung wurde der Kontakt bei 127 Opfern über das Internet hergestellt. Bei 80 Opfern wurden hierfür soziale Netzwerke, bei 40 Anzeigenportale so-

wie bei sieben Opfern sonstige Anwendungen, wie z. B. Messenger-Dienste und Dating-Apps, genutzt. Die Identifizierung von Tatbeteiligten wird in solchen Fällen mitunter durch die direkte Kommunikation zwischen Opfer und Täterin oder Täter erschwert.

Der Anteil der von der Kontaktanbahnung über das Internet Betroffenen an der Gesamtzahl der Opfer im Bereich der sexuellen Ausbeutung stieg im Berichtsjahr deutlich von 17,9 % auf 31,2 % an.

Daneben wurden 89 Opfer (21,9 %) durch die sog. Loverboy-Methode zur Aufnahme der Prostitution gebracht (2022: 19,1 %). Bei diesem Modus Operandi bringt der meist männliche Täter sein typischerweise jüngeres weibliches Opfer unter Vorspiegelung einer Liebesbeziehung zunächst in ein emotionales Abhängigkeitsverhältnis, um es in der Folge an die Prostitution heranzuführen und finanziell auszubeuten. In den Vorjahren war dieser Modus Operandi noch am häufigsten festgestellt worden.

¹⁴ Bei Opfern unter 21 Jahren müssen die Tatbestandsmerkmale der „persönlichen und wirtschaftlichen Zwangslage“ oder der „auslandsspezifischen Hilflosigkeit“ nicht vorliegen, um die Straftatbestände der §§ 232 und 232a StGB zu erfüllen.

¹⁵ Mehrfachnennungen möglich; die Prozentangaben beziehen sich auf die Gesamtopferzahl von 406.
Weitere Angaben: „Unbekannt“ (122 Opfer, 30,0 %), „Sonstige“ (43 Opfer, 10,6 %).

Weitere 62 Opfer (15,3 %) waren zunächst mit der Aufnahme der Prostitutionsausübung einverstanden (2022: 17,9 %). Erfahrungsgemäß werden solche Opfer aber häufig vorab über die exakten Umstände ihrer Tätigkeit, wie z. B. Art und Ausmaß der Prostitutionsausübung, getäuscht. In vielen Fällen können die Opfer dann nicht selbstbestimmt arbeiten, etwa indem ihnen Vorgaben zu den zu erbringenden sexuellen Dienstleistungen sowie zur Auswahl und Anzahl der potenziellen Freier gemacht werden.

37 Opfer (9,1 %) gaben an, durch Täuschung überhaupt erst zur Prostitutionsausübung veranlasst worden zu sein (2022: 74 Opfer; 15,5 %). In solchen Fällen wird den Opfern vorab meist vorgegeben, dass sie völlig andere Tätigkeiten, z. B. im Hotelgewerbe oder in der Gastronomie, ausüben sollen. Bei 29 Opfern (7,1 %) erfolgte die Zuführung zur Prostitution mittels psychischer (2022: 38 Opfer; 8,0 %), bei 22 Opfern (5,4 %) mittels physischer Gewalt (2022: 40 Opfer; 8,4 %). Erfahrungsgemäß wird Gewalt jedoch weit häufiger verwendet, um Opfer in der Ausbeutung zu halten, statt potenzielle Opfer zur Aufnahme der Prostitution zu drängen.

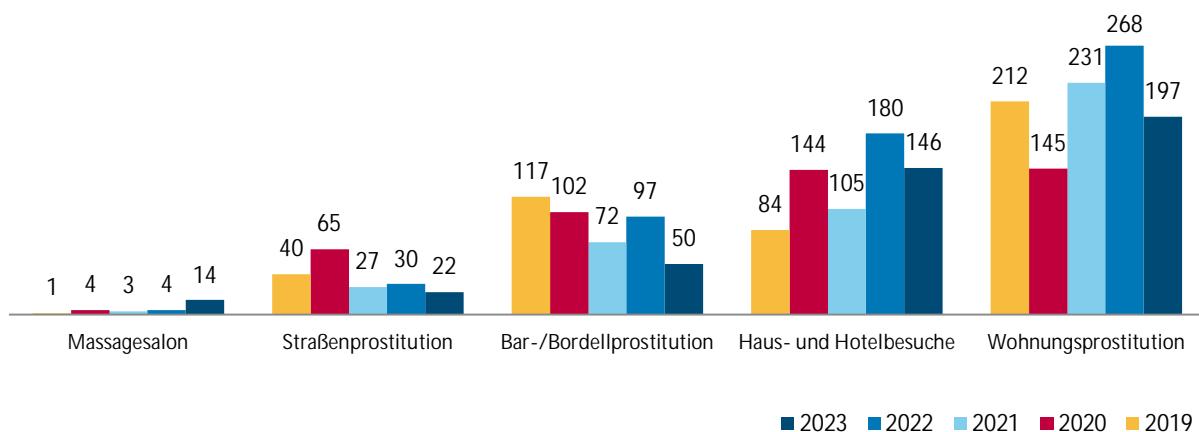
Das familiäre Umfeld spielte bei 26 Opfern (6,4 %) eine entscheidende Rolle bei der Aufnahme der Prostitution (2022: 33 Opfer; 6,9 %). Diese Opfer wurden bspw. von Angehörigen dazu bewegt, sich zu prostituieren.

Professionell angeworben wurden 18 Opfer (4,4 %), z. B. von angeblichen Model- und Künstleragenturen oder über Inserate für vermeintlich lukrative Arbeitsplätze (2022: 79 Opfer; 16,6 %).

Umstände der Prostitutionsausübung

Bedingt durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie waren die Vorjahre durch eine Verdrängung der klassischen Bar- und Bordellprostitution sowie der Straßenprostitution geprägt. Der Trend, dass sexuelle Ausbeutung vermehrt im Rahmen von Wohnungsprostitution sowie von Haus- und Hotelbesuchen stattfindet, setzte sich im Berichtsjahr – trotz weitgehenden Wegfalls pandemiebedingter Einschränkungen – fort. Diesbezüglich gilt es zu berücksichtigen, dass einzelne der im Berichtsjahr abgeschlossenen Verfahren auch schon im Jahr zuvor eingeleitet worden sein können.

Umstände der Prostitutionsausübung (Anzahl Opfer)¹⁶



¹⁶ Mehrfachnennungen möglich. Es werden lediglich Ausbeutungsarten mit zweistelligen Werten ausgewiesen.

Pflichten nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Von den im Jahr 2023 polizeilich festgestellten 406 Opfern sexueller Ausbeutung gingen lediglich 49 und damit 12,1 % einer gemäß ProstSchG angemeldeten Tätigkeit nach (2022: 16,4 %).

Die Mehrheit der Opfer (273; 67,2 %) war demnach nicht nach dem ProstSchG angemeldet (2022: 77,7 %). Gründe hierfür könnten z. B. sein, dass sie sich unerlaubt im Bundesgebiet aufhielten, minderjährig waren oder ihrer Tätigkeit in Betrieben, die über keine Erlaubnis oder Genehmigung verfügten, nachgingen.

Bei 84 Opfern (20,7 %) war den Ermittlungsbehörden nicht bekannt, ob diese einer angemeldeten Tätigkeit nachgingen (2022: 5,9 %).

Sexuelle Ausbeutung von rumänischen Frauen

Ermittlungen einer bayerischen Polizeidienststelle ergaben, dass sich eine Gruppe von elf in Deutschland lebenden rumänischen Staatsangehörigen zusammengeschlossen hatte, um junge Frauen aus Rumänien in Deutschland der Prostitution zuzuführen. Die Frauen wurden zum Teil unter Vorspiegelung einer Liebesbeziehung nach Deutschland gelockt. Andere kamen in Begleitung ihrer vermeintlichen Lebensgefährten, die mit der Tätergruppierung in Verbindung standen, nach Deutschland.

Die Opfer wurden ausschließlich an Orten untergebracht, an denen die Ausübung der Prostitution auf Grund der jeweiligen Sperrbezirksverordnung verboten war. Zudem wurden sie alle drei Tage zu neuen Prostitutionsstätten verbracht.

Die Buchung der Hotels und die Schaltung der Inserate auf einschlägigen Internetportalen sowie die Kommunikation mit den Freiern erfolgte ausschließlich über die Beschuldigten. Hierbei wurden den Freiern oft Leistungen angeboten, die die jeweilige Prostituierte nicht erbringen wollte.

Von ihren Einnahmen aus der illegalen Prostitution mussten die Geschädigten mindestens 50 % an die Tätergruppierung abgeben; Fahrt- und Hotelkosten wurden ebenfalls hälftig geteilt. Bei Ungehorsam wurde die entsprechende Prostituierte aufgesucht und von der Tätergruppierung unter Druck gesetzt.

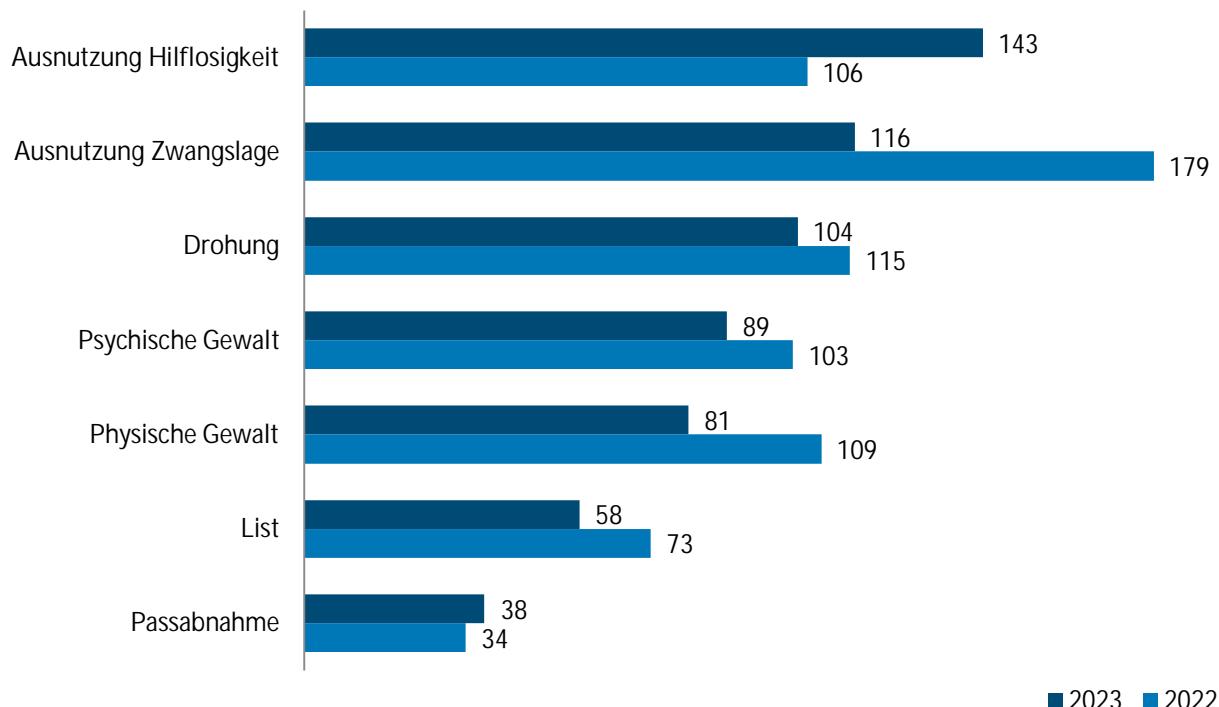
Im Juli 2022 konnten zehn der elf Beschuldigten in Deutschland und Rumänien festgenommen werden. Es wurden etwa 70 Prostituierte festgestellt, die von der Tätergruppierung ausgebeutet worden waren. Mehr als jedes zweite Opfer konnte identifiziert werden, wobei keines von ihnen nach dem ProstSchG angemeldet war.

Einflussnahme auf die Opfer

Opfer werden regelmäßig massiv unter Druck gesetzt, um diese nach der erfolgreichen Anwerbung auch in der Ausbeutung zu halten. So wird vielen Opfern psychische oder physische Gewalt angetan bzw. es wird ihnen damit gedroht, dass ihre Familie über die Prostitutionstätigkeit informiert wird oder dass Gewalt gegen einzelne Angehörige ausgeübt wird.

Im Gegensatz zum Vorjahr wurde in 2023 die Hilflosigkeit der Opfer häufiger ausgenutzt als deren Zwangslage. Hilflosigkeit kann bspw. darin begründet sein, dass ausländische Opfer häufig der deutschen Sprache nicht mächtig und mit den hiesigen rechtlichen Regelungen nicht oder nur unzureichend vertraut sind.

Einwirkungsarten auf die Opfer (Anzahl Opfer - Auszug)¹⁷



Aussagebereitschaft der Opfer

Von den 406 ermittelten Opfern von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung machten 258 und damit 63,5 % eine Aussage bei der Polizei (2022: 57,1%). 43 Opfer (10,6 %, 2022: 7,4 %) wurden durch den oder die Tatverdächtigen unter Druck gesetzt, um gegenüber der Polizei keine Aussagen zu machen oder die tatsächlichen Umstände der die Ausbeutung begründenden Einwirkung¹⁸ zu relativieren.

Betreuung durch Fachberatungsstellen

Im Berichtsjahr wurden 108 Opfer (26,6 %; 2022: 21,0 %) von Fachberatungsstellen und zwölf Opfer (3,0 %; 2022: 3,6 %) von Jugendhilfestellen betreut.

Fachberatungsstellen spielen auch für die polizeiliche Arbeit sowie für die Identifizierung und Unterstützung der Opfer von Menschenhandel eine wichtige Rolle. Ihre Bedeutung liegt hauptsächlich in der intensiven Beratungs- und Betreuungsleistung, insbesondere weil einige Opfer sich nur in Begleitung von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern einer Fachberatungsstelle zur Anzeigenerstattung entschließen. Darüber hinaus leisten Fachberatungsstellen auch psychologische Betreuung sowie Unterstützung der Opfer vor, während und nach Orts-, Vernehmungs- und Gerichtsterminen, und tragen damit wesentlich zum Gelingen des Strafverfahrens bei.

¹⁷ Mehrfachnennungen möglich. Die Einwirkungsarten „Unbekannt“ (85 Nennungen) und „Sonstiges“ (33 Nennungen) sind in der Grafik nicht enthalten.

¹⁸ Unter „Einwirken“ ist jede Art der direkten oder indirekten Beeinflussung des Opfers oder dessen Familie zu verstehen.

2.1.3 Tatverdächtige

In den im Jahr 2023 abgeschlossenen Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung wurden 420 Tatverdächtige festgestellt (2022: 488, -13,9 %). Der merkliche Rückgang geht mit der gesunkenen Anzahl an Verfahren einher.

298 Tatverdächtige waren männlich (Anteil 71,0 %), 97 weiblich (23,1 %), eines divers und bei 24 Tatverdächtigen (5,7 %) konnte das Geschlecht nicht ermittelt werden. Das Durchschnittsalter der identifizierten Tatverdächtigen lag – wie im Vorjahr – bei 34 Jahren. Zehn Tatverdächtige waren minderjährig (2022: 7).

Häufigste Nationalitäten der Tatverdächtigen¹⁹

Land	Anzahl 2023	Anzahl 2022
Deutschland	139	154
Bulgarien	67	83
Rumänien	48	64
China	26	11
Thailand	12	13
Vietnam	11	6
Türkei	10	8

Wie im Vorjahr waren die meisten Tatverdächtigen deutsche (33,1 %), bulgarische (16,0 %) und rumänische (11,4 %) Staatsangehörige.

Auch Tatverdächtige aus Südostasien haben sich mittlerweile im Phänomenbereich Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung etabliert.

Vorbeziehung Tatverdächtige-Opfer

Im Jahr 2023 hatten 149 aller ermittelten Tatverdächtigen bereits in der Vortatphase Bekanntschaft mit ihrem Opfern gemacht (35,5 %; 2022: 33,4 %). 117 Tatverdächtige (27,9 %; 2022: 31,6 %) kannten ihr Opfer vor der Tat nicht, bei 17 Tatverdächtigen (4,0 %; 2022: 4,3 %) bestand ein verwandtschaftliches Verhältnis zum Opfer oder sie waren mit dem Opfer verheiratet und bei 137 Tatverdächtigen (32,6 %; 2022: 30,7 %) war nicht bekannt, ob sie das Opfer bereits vor der Tat kannten.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Bindung des Opfers an die Täterin bzw. den Täter in vielen Fällen den Grundstein für die ausbeuterischen Handlungen legt. Der Aufbau eines Ausbeutungsverhältnisses wird u. a. auch dadurch begünstigt, dass das Opfer und die tatverdächtige Person den gleichen ethnischen, kulturellen und/oder nationalen Hintergrund aufweisen. Oft wird zudem festgestellt, dass die Opfer lediglich die Muttersprache der Ausbeutenden teilen und der Sprache des Landes, in dem sie ausgebeutet werden, nicht mächtig sind. Auch dieser Umstand erhöht die Wahrscheinlichkeit für den Aufbau eines Abhängigkeitsverhältnisses. Zudem können dadurch leichter „Berührungsängste“ gegenüber örtlichen Behörden, die in vielen Fällen im Heimatland bestehen, hervorgerufen werden. Die Staatsangehörigkeit der Opfer und Tatverdächtigen sind daher in auffallend vielen Verfahren identisch.

¹⁹ Es werden lediglich die Nationalitäten mit einer zweistelligen Anzahl an Tatverdächtigen in 2022 ausgewiesen.

Bezüge zur Organisierten Kriminalität (OK)

Auch im Jahr 2023 richteten sich einzelne Ermittlungsverfahren gegen Gruppierungen, die der Organisierten Kriminalität zugeordnet wurden. Wie schon im Vorjahr wurden im Berichtsjahr acht OK-Gruppierungen mit dem Hauptdeliktsbereich Menschenhandel und Ausbeutung festgestellt. Fünf dieser Gruppierungen agierten im Bereich der sexuellen Ausbeutung (2022: 4), zwei im Bereich der Arbeitsausbeutung (2022: 3) sowie eine im Bereich Ausbeutung bei der Begehung von mit Strafe bedrohten Handlungen (2022: 1).

Alle genannten Deliktsbereiche stellen für OK-Gruppierungen lukrative Betätigungsfelder dar.

2.2 ARBEITSAUSBEUTUNG

Arbeitsausbeutung im Überblick²⁰

- 36 Ermittlungsverfahren (+5,9 %)
- 183 Opfer (-82,0 %)
- 92 Tatverdächtige (+21,1 %)
- Opfer meist in Logistikbranche und Gastronomie ausgebeutet



Betrachtete Strafnormen

- Menschenhandel (§ 232 Abs. 1 Nr. 1b StGB)
- Zwangsarbeit (§ 232b StGB)
- Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB)
- Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung (§ 233a StGB)

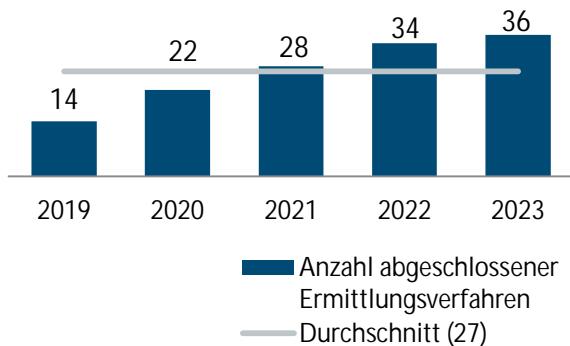


Beim Tatbestand der Ausbeutung der Arbeitskraft nach § 233 StGB kommt es nicht darauf an, ob das Opfer zur Aufnahme oder Fortsetzung der Tätigkeit „gebracht“ wurde, also ob der oder die Tatverdächtige dessen Willensentschließung beeinflusst hat. Es genügt, dass die Täterin oder der Täter die schlechte wirtschaftliche Situation des Opfers kennt und für sich ausnutzt, indem er das Opfer unter ausbeuterischen Bedingungen beschäftigt. Hierzu zählen z. B. schlechte Bezahlung, überlange Arbeitszeiten, überhöhte Vermittlungsgebühren und Mietzahlungen, gefährliche Arbeitsbedingungen und das Vorenthalten des Lohns.

²⁰ Entwicklung zum Vorjahr in Klammern.

2.2.1 Ermittlungsverfahren

Abgeschlossene Ermittlungsverfahren der Arbeitsausbeutung (2019 - 2023)

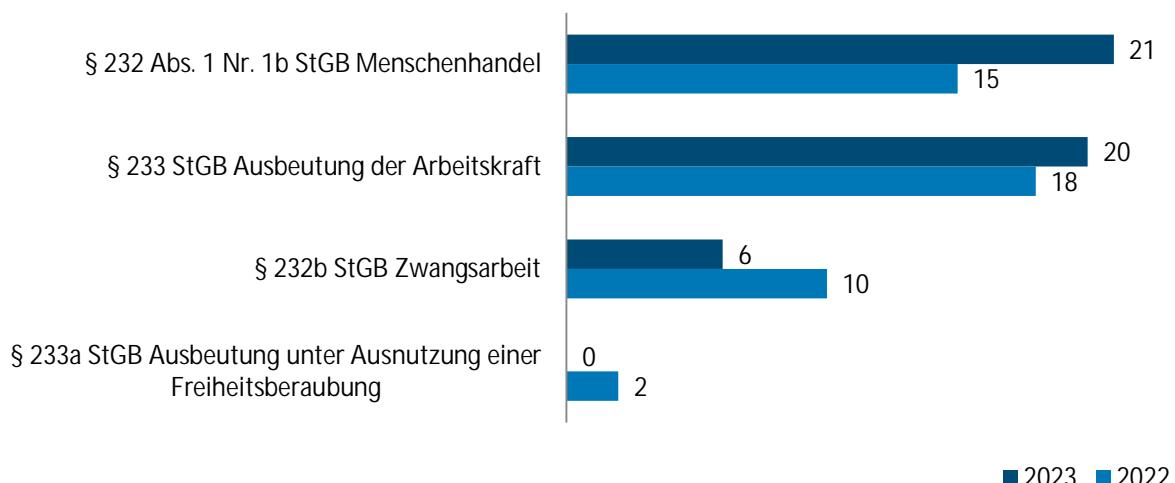


Die Anzahl der Ermittlungsverfahren im Bereich der Arbeitsausbeutung ist in den vergangenen fünf Jahren kontinuierlich angestiegen und hat im Jahr 2023 einen neuen Höchstwert erreicht.

Delikte der Arbeitsausbeutung fallen seit 2019 auch in die Zuständigkeit der zum Zoll gehörigen FKS. Die Anzahl der von der FKS gemeldeten Verfahren (2023: 9, 2022: 9, 2021: 8, 2020: 1) nimmt seitdem tendenziell zu.

Im Berichtsjahr wurden hauptsächlich Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung durch eine Beschäftigung gemäß § 232 Abs. 1 Nr. 1b StGB abgeschlossen.

Deliktische Verteilung der Ermittlungsverfahren²¹



2.2.2 Opfer

Im Jahr 2023 wurden in den 36 abgeschlossenen Ermittlungsverfahren im Bereich der Arbeitsausbeutung 183 Opfer registriert (2022: 1.019; -82,0 %). Der deutliche Rückgang ist hauptsächlich auf den Umstand zurückzuführen, dass im Vorjahr zwei Großverfahren mit 555 bzw. 301 Opfern abgeschlossen wurden.

Der Kontakt zwischen den Strafverfolgungsbehörden und den Opfern kam in 24 Verfahren auf Initiative der Polizei- bzw. Zollbehörden zustande (66,7 %; 2022: 55,9 %). In zwölf Verfahren (2022: 15) nahmen die Opfer eigenständig oder in Begleitung von Betreuungskräften der Fachberatungsstellen Kontakt zu den Ermittlungsbehörden auf.

Bei Delikten im Bereich der Arbeitsausbeutung handelt es sich überwiegend um Kontrolldelikte. Trotz der Steigerung der Ermittlungserfolge ist weiterhin von einem großen Dunkelfeld

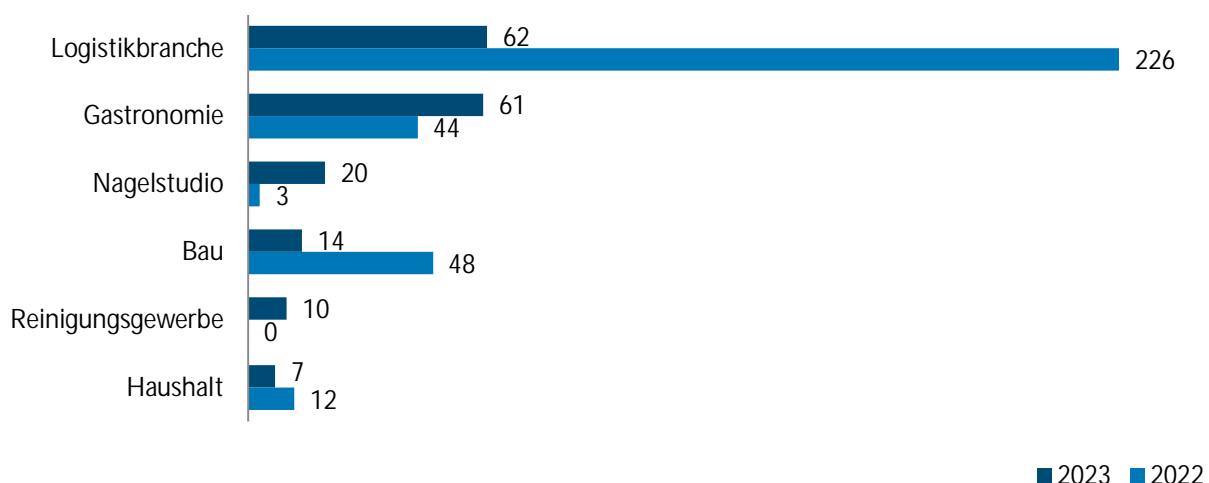
²¹ Mehrfachnennungen möglich.

auszugehen, zumal sich Opfer von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung in vielen Fällen nicht in der Opferrolle sehen bzw. sich aus Angst vor täterseitigen Repressalien oder behördlichen Konsequenzen häufig nicht zu erkennen geben. Für die Strafverfolgungsbehörden stellen die Identifizierung und der Schutz der Opfer daher regelmäßig eine große Herausforderung dar.

Beschäftigungsarten

Die meisten der ermittelten Opfer wurden in der Logistikbranche (33,9 %) und in der Gastronomie (33,3 %) ausbeutet. Wie schon in der Vergangenheit sind in den weiteren Bereichen starke Schwankungen gegenüber dem Vorjahr zu erkennen. Größtenteils sind solche Differenzen auf einzelne, größere Ermittlungskomplexe mit zahlreichen Opfern zurückzuführen.

Häufigste Beschäftigungsarten/Branchen (Anzahl Opfer)²²



Ermittlungen wegen Arbeitsausbeutung in der Gastronomie

Ein indischer Staatsangehöriger reiste auf Wunsch seiner deutschen Arbeitgeber aus Indien in die Bundesrepublik Deutschland ein, um eine Beschäftigung als Spezialitätenkoch in einem indischen Restaurant anzunehmen. Seine wirtschaftliche und finanzielle Notlage im Heimatland war hierbei ursächlich für die Reise nach Deutschland.

Die Person, die der deutschen Sprache nicht mächtig und mit hiesiger Kultur sowie gesetzlichen Regelungen nicht vertraut war, wurde von ihren Arbeitgebern unter ausbeuterischen Bedingungen zur Arbeit im Restaurant gezwungen. Der Geschädigte wurde dabei nicht, wie zuvor vertraglich festgehalten, angemessen vergütet. Die Arbeitgeber hatten zudem Zugriff auf den Reisepass und die später auf das Opfer ausgestellte Bankkarte.

Der Geschädigte konnte aufgrund einer Erkrankung nach relativ kurzer Zeit nicht mehr für die Beschuldigten im Restaurant arbeiten, sodass sich seine wirtschaftliche Notlage in Deutschland fortsetzte.

²² Mehrfachnennungen möglich. Es werden nur die Ausbeutungsbereiche mit mindestens fünf Opfern ausgewiesen.

2.2.3 Tatverdächtige

In den im Berichtsjahr abgeschlossenen 36 Ermittlungsverfahren im Kontext Arbeitsausbeutung wurden insgesamt 92 Tatverdächtige festgestellt (2022: 76; +21,1 %).

Bei den Tatverdächtigen handelte es sich um 60 Männer, 27 Frauen und fünf Personen mit unbekanntem Geschlecht. Das Durchschnittsalter der 86 Tatverdächtigen, bei denen das Alter ermittelt werden konnte, betrug wie im Vorjahr 41 Jahre. Minderjährige Tatverdächtige wurden erneut nicht festgestellt.

Die meisten Tatverdächtigen waren deutsche (27), gefolgt von vietnamesischen (13) und italienischen (10) Staatsangehörigen. Wie schon im Jahr 2022 fungierten die Tatverdächtigen auch im Berichtsjahr zumeist als Ausbeutende (56) und/oder Arbeitgebende (52). Darüber hinaus wurden vergleichsweise viele Wohnungsgebende/Vermietende (26), Anwerbende (16), Schleusende (14) und der Geldwäsche Verdächtige (6) festgestellt.²³

2.3 AUSBEUTUNG BEI DER AUSÜBUNG DER BETTELEI

Ausbeutung bei der Ausübung der Bettelei im Überblick

- 4 Ermittlungsverfahren (2022: 1)
- 4 Opfer (2022: 9)
- 6 Tatverdächtige (2022: 6)



Relevante Strafnormen



Solange keine Ausbeutung vorliegt, ist „organisiertes Betteln“ in Deutschland nicht strafbar. Die „Ausbeutung bei der Ausübung der Bettelei“ stellt seit der Neufassung der strafrechtlichen Vorschriften zum Menschenhandel im Herbst 2016 einen eigenen Straftatbestand dar. Sie liegt vor, wenn Personen zum Betteln und zur Abgabe ihrer damit erzielten Einkünfte gezwungen werden.

Aus strafrechtlicher Sicht ähnelt die Ausbeutung bei der Ausübung der Bettelei der Arbeitsausbeutung:

Die Rekrutierung wird unter § 232 StGB (Menschenhandel) subsumiert. Das Veranlassen der ausbeuterischen Tätigkeit, d. h. das Einwirken auf das Opfer, die Bettelei tatsächlich aus- oder fortzuführen, ist von § 232b StGB (Zwangarbeit) erfasst. Die Ausbeutung der Betteltätigkeit stellt eine Form der Ausbeutung der Arbeitskraft gemäß § 233 StGB dar. Wird das Opfer zusätzlich seiner Freiheit beraubt, ist § 233a StGB (Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung) einschlägig.

In den im Jahr 2023 wegen Verdachts der Ausbeutung bei der Ausübung der Bettelei abgeschlossenen vier, ausschließlich von bayerischen Dienststellen durchgeführten Ermittlungsverfahren wurden vier männliche Opfer im Alter von 32 bis 61 Jahren festgestellt, bei denen es sich ausschließlich um rumänische Staatsangehörige handelte. Auch in den beiden Vorjahren wurden in diesem Deliktsfeld ausnahmslos männliche Opfer ermittelt.

²³ Mehrfachnennungen möglich. Es werden nur die Funktionen mit jeweils mindestens fünf Tatverdächtigen ausgewiesen.

Unter den sechs Tatverdächtigen wurden drei weibliche und zwei männliche rumänische Staatsangehörige im Alter von 19 bis 41 Jahren festgestellt. Bei einer tatverdächtigen Person konnten weder Geschlecht noch Alter oder Staatsangehörigkeit ermittelt werden.

2.4 AUSBEUTUNG BEI DER BEGEHUNG VON MIT STRAFE BEDROHTEN HANDLUNGEN

Ausbeutung bei der Begehung von mit Strafe bedrohten Handlungen im Überblick

- 3 Ermittlungsverfahren (2022: 7)
- 3 Opfer (2022: 28)
- 3 Tatverdächtige (2022: 16)



Relevante Strafnormen

Gemäß der EU-Richtlinie 2011/36 zur Bekämpfung des Menschenhandels soll der Begriff „Ausnutzung strafbarer Handlungen“ als Ausnutzung einer Person zur Begehung von Straftaten wie Taschendiebstahl, Ladendiebstahl, Drogenhandel und sonstigen ähnlichen Handlungen verstanden werden, die unter Strafe stehen und der Erzielung eines finanziellen Gewinns dienen. Die strafrechtlichen Regelungen zu dieser Ausbeutungsform finden sich in Deutschland in §§ 232, 233 sowie 233a StGB.



Bei strafrechtlichen Ermittlungen ist ein Nachweis der hinter den Straftaten stehenden Ausbeutungsstrukturen häufig aufwändig. Häufig kann der Verdacht des Menschenhandels im justiziellen Verfahren aufgrund der fehlenden Aussagebereitschaft der Opfer nicht bewiesen werden. Dies führt dann dazu, dass auch die Opfer, die aus einer Zwangslage heraus agierten, z. B. als Mitglieder einer Diebesbande verurteilt werden, ohne dass die dahinterstehende kriminelle Struktur erkannt wird.

Im Berichtsjahr wurden drei Ermittlungsverfahren abgeschlossen, die wegen Verdachts der Ausbeutung bei der Begehung von mit Strafe bedrohten Handlungen geführt worden waren (2022: 7). Der Schwerpunkt von zwei Verfahren lag im Bereich der Eigentumsdelikte (2022: 6). Die Opfer wurden hier zur Begehung von Ladendiebstählen angehalten. In einem weiteren Fall stand die Begehung von Fälschungsdelikten im Vordergrund.

Im Jahr 2023 wurden drei Opfer derartiger Straftaten festgestellt (2022: 28). Der deutliche Rückgang der Opferanzahl hängt mit einem im Vorjahr abgeschlossenen größeren Ermittlungsverfahren in Berlin²⁴ mit zahlreichen Opfern zusammen. Zwei der in 2023 registrierten Opfer waren männlich (ein 16-jähriger ukrainischer und ein 27-jähriger slowakischer Staatsangehöriger), eines weiblich (13-jährige rumänische Staatsangehörige).

Insgesamt wurden drei Tatverdächtige (2022: 16) im Bereich der Ausbeutung bei der Begehung von mit Strafe bedrohten Handlungen ermittelt. Es handelte sich um einen 34-jährigen schwedischen Staatsangehörigen, eine 37-jährige rumänische Tatverdächtige sowie eine männliche Person unbekannten Alters und unbekannter Staatsangehörigkeit.

²⁴ Siehe BLB Menschenhandel und Ausbeutung 2022, Seite 20, Fallbeispiel „Ermittlungen im sozial prekären Milieu“.

Bei den männlichen Tatverdächtigen bestand keine Vorbeziehung zum Opfer bzw. dieser Umstand war unbekannt. Bei der weiblichen Tatverdächtigen handelte es sich um die Mutter des Opfers.

2.5 ZWANGSHEIRAT

Zwangsheirat im Überblick

- 15 Ermittlungsverfahren (2022: 7)
- 15 Opfer (2022: 7)
- 22 Tatverdächtige (2022: 10)



Zwangsheirat als Form des Menschenhandels

Durch die Richtlinie (EU) 2024/1712 zur Änderung der Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer vom 13. Juni 2024 wurde in der geänderten Richtlinie die Ausbeutungsform der Zwangsheirat ergänzt. Die Änderungsrichtlinie ist von den Mitgliedstaaten bis zum 15. Juli 2026 in nationales Recht umzusetzen.



Im deutschen Strafrecht ist die Zwangsheirat als solche in § 237 Abs. 1 StGB geregelt:

„Wer einen Menschen rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zur Eingehung der Ehe nötigt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Rechtswidrig ist die Tat, wenn die Anwendung der Gewalt oder die Androhung des Übels zu dem angestrebten Zweck als verwerflich anzusehen ist.“

Die Zwangsheirat ist ein häufiges Folgedelikt zum Kinderhandel.

Im Berichtsjahr wurden 15 wegen Verdachts der Zwangsheirat geführte Ermittlungsverfahren abgeschlossen. Damit erreichte die Anzahl der Verfahren seit Beginn der Betrachtung im Jahr 2020 einen Höchststand.²⁵ Sieben der 15 Verfahren wurden in Nordrhein-Westfalen, drei in Niedersachsen, zwei in Sachsen-Anhalt und je eines in Bayern, Brandenburg und Rheinland-Pfalz geführt.

Von den insgesamt 15 ermittelten Opfern hatten sechs die syrische, drei die mazedonische, zwei die deutsche und je eines die afghanische, bulgarische, irakische und rumänische Staatsangehörigkeit. Alle Opfer waren weiblich, elf minderjährig. Das jüngste Opfer war 11 und das älteste 33 Jahre alt. Der Altersdurchschnitt lag bei rund 17 Jahren.

Auf die Opfer von Zwangsheirat wurde in sechs Fällen mit psychischer bzw. physischer Gewalt, in fünf Fällen mit Drohungen, in zwei Fällen mit Ausnutzung von Hilflosigkeit und in je einem Fall mit Ausnutzung einer Zwangslage sowie Einsperren eingewirkt.²⁶

Von den 22 Tatverdächtigen wiesen zwölf die syrische, drei die mazedonische und je zwei die bulgarische, irakische bzw. rumänische Staatsangehörigkeit auf. Die Staatsangehörigkeit einer tatverdächtigen Person blieb unbekannt. Bei den Tatverdächtigen handelte sich um 16 Männer und sechs Frauen im Alter von 26 bis 66 Jahren (Altersdurchschnitt: rd. 43 Jahre).

²⁵ 2023: 15 EV, 2022: 7 EV, 2021: 10 EV, 2020: 13 EV.

²⁶ Aufzählung nicht abschließend. Mehrfachnennungen möglich.

19 der 22 Tatverdächtigen waren mit ihrem Opfer verwandt; zumeist lag eine Eltern-Kind-Beziehung vor. In einem Fall war ein Geschwisterteil des Opfers tatverdächtig, in zwei weiteren Fällen ein Onkel. In drei Fällen blieb der Umstand einer möglichen Vorbeziehung zwischen Tatverdächtigem und Opfer unbekannt.

2.6 AUSBEUTUNG VON MINDERJÄHRIGEN

Ausbeutung von Minderjährigen im Überblick²⁷

- 186 Ermittlungsverfahren mit minderjährigen Opfern (+8,8 %), davon
 - 165 Verfahren wegen kommerzieller sexueller Ausbeutung (+5,8 %),
 - 6 Verfahren wegen Arbeitsausbeutung (2022: 6),
 - 2 Verfahren wegen Ausbeutung bei der Begehung von mit Strafe bedrohten Handlungen (2022: 1),
 - 11 Verfahren wegen Zwangsheirat (2022: 5) und
 - 2 Verfahren wegen Kinderhandels (2022: 4).
- 226 minderjährige Opfer (-16,3 %)
- 252 Tatverdächtige (+14,0 %)



Bei der polizeilichen Bekämpfung des Menschenhandels liegt ein besonderer Fokus auf der Ausbeutung von Minderjährigen, da diese besonders schutzbedürftig sind. Neben den bereits in den Kapiteln 2.1 bis 2.5 als Teilmenge enthaltenen Ermittlungsverfahren mit minderjährigen Opfern werden hier weitere relevante Ausbeutungsformen zum Nachteil von Minderjährigen betrachtet.

Dabei handelt es sich insbesondere um Delikte der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen, aber auch um weitere Straftatbestände ohne sexuelle Motivation.²⁸

Beim Erstkontakt mit minderjährigen Opfern ist es in der Regel schwierig, einen Ausbeutungssachverhalt zu erkennen, da die betroffenen Kinder oder Jugendlichen sich entweder selbst nicht als Opfer einer Ausbeutung fühlen, durch die Tatverdächtigen eingeschüchtert sind und/oder Scham über das Geschehene empfinden. Die Opfer sind oft nicht bereit, Anzeige zu erstatten, weil sie sich vor der Polizei und vor staatlichen Maßnahmen fürchten. Dies gilt insbesondere dann, wenn sie sich selbst strafbar gemacht haben oder Erfahrungen erlittener psychischer und/oder physischer Gewalt sie davon abhalten.

Im Jahr 2023 wurden 186 Ermittlungsverfahren zu unterschiedlichen Ausbeutungsformen mit minderjährigen Opfern polizeilich abgeschlossen (2022: 171; +8,8 %). Beim weit überwiegenden Teil der Verfahren (165; 88,7 %) handelte es sich um Fälle der kommerziellen sexuellen Ausbeutung (2022: 91,2 %). Des Weiteren wurden sechs Verfahren wegen Arbeitsausbeutung von

Fallzahl bei Ausbeutung Minderjähriger wieder gestiegen

Minderjährigen und 15 Verfahren wegen sonstiger Ausbeutungsformen zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen geführt. In einigen Verfahren wurden neben Minderjährigen auch Erwachsene ausgebeutet.

²⁷ Entwicklung zum Vorjahr in Klammern. Bei Zahlen im ein- und unteren zweistelligen Bereich werden anstelle der prozentualen Veränderungen in Klammern die Verfahrenszahlen im Vorjahr dargestellt.

²⁸ Gemeint sind damit die Entziehung Minderjähriger gegen Entgelt (§ 235 StGB) und der Kinderhandel (§ 236 StGB). Die Auswahl der Straftatbestände erfolgte im Jahr 2013 durch eine Bund-Länder-Projektgruppe auf Grundlage der Kinderrechtskonvention, des Fakultativprotokolls zur Kinderrechtskonvention und weiterer Rahmenrichtlinien.

2.6.1 Kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen

Relevante Strafnormen



Unter der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen versteht man den „sexuellen Missbrauch durch Erwachsene und Bezahlung des Kindes oder einer dritten Person in Geld oder Naturalien. [...] Das Kind wird nicht nur als Sexualobjekt, sondern auch als Ware behandelt.“²⁹

Neben den klassischen Delikten sexueller Ausbeutung – wie beispielsweise die §§ 232 ff. (Menschenhandel) sowie die §§ 180a (Ausbeutung von Prostituierten) und 181a StGB (Zuhälterei) – mit minderjährigen Opfern (vgl. Kapitel 2.1), werden in diesem Lagebild weitere Straftatbestände der sexuellen Ausbeutung zum Nachteil von Minderjährigen dargestellt, sofern im Einzelfall eine kommerzielle Ausprägung festgestellt werden konnte. Es handelt sich dabei um die folgenden Straftatbestände:

§ 176 Abs. 1 Nr. 3 StGB ³⁰	Anbieten oder Versprechen des Nachweises eines Kindes zum sexuellen Missbrauch
§ 176 Abs. 5 StGB a.F.	Anbieten oder Versprechen des Nachweises eines Kindes zum sexuellen Missbrauch
§ 176a Abs. 1-2 StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind
§ 176a Abs. 3 StGB a.F.	Sexueller Missbrauch zur Herstellung von Kinderpornographie
§ 180 StGB	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180 Abs. 1 Nr. 1 StGB a.F.	Vermittlung zur Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180 Abs. 2 StGB	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger gegen Entgelt
§ 182 Abs. 2 StGB	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen gegen Entgelt

Ermittlungsverfahren

Im Jahr 2023 wurden 165 Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen abgeschlossen (2022: 156; +5,8 %).

- Im Kapitel 2.1 wurden bereits 33 dieser 165 Verfahren gemäß §§ 232 ff. StGB sowie gemäß §§ 180a, 181a StGB, in denen mindestens ein minderjähriges Opfer registriert wurde, betrachtet.

²⁹ Art. 5 der Stockholmer Erklärung „Declaration and Agenda for Action; 1st World Congress against Sexual Exploitation of Children“, Stockholm 1996.

³⁰ Die in der Auflistung an erster, dritter und fünfter Stelle genannten Strafnormen wurden mit dem Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder eingeführt. Dieses trat am 22.06.2021 in Kraft. Da viele Verfahren noch nach den Tatbeständen der alten Fassung (a. F.) geführt bzw. abgeschlossen wurden, überschneidet sich die Angabe der neu gefassten Paragraphen zum Teil.

- In 115 der 165 Verfahren wurde ausschließlich wegen weiterer Straftatbestände der kommerziellen sexuellen Ausbeutung ermittelt (siehe Infobox „Relevante Strafnormen“ in diesem Kapitel).
- In 17 der 165 Verfahren wurden Ermittlungen sowohl wegen Verdachts sexueller Ausbeutung als auch wegen weiterer Delikte der kommerziellen sexuellen Ausbeutung geführt (sog. Mischfälle).

Verteilung der Ermittlungsverfahren auf die Länder (Auszug)

Land	Anzahl 2023	Anzahl 2022	
Nordrhein-Westfalen	40	28	
Niedersachsen	23	30	
Bayern	15	21	
Sachsen	13	20	
Hamburg	13	12	
Schleswig-Holstein	12	7	
Berlin	12	9	
Rheinland-Pfalz	10	4	

Die meisten Verfahren mit minderjährigen Opfern sexueller Ausbeutung wurden im Jahr 2023 in bevölkerungsstarken Ländern wie Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bayern geführt.

Deliktische Verteilung

In den 165 Verfahren wegen Verdachts der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen wurde erneut am häufigsten wegen Verdachts des sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen gegen Entgelt gemäß § 182 Abs. 2 StGB ermittelt.

Straftatbestände zur kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen³¹

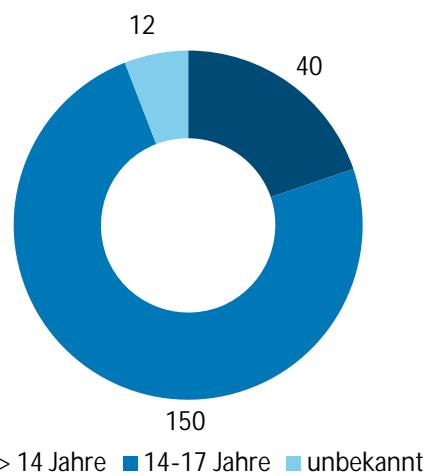


Opfer

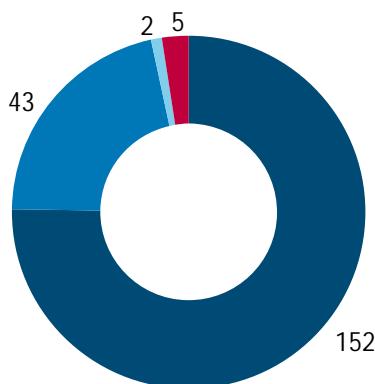
In den 165 Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen wurden 202 Opfer festgestellt (2022: 185; +9,2 %).

Darunter befanden sich 150 Opfer im Alter zwischen 14 und 17 Jahren sowie 40 Opfer unter 14 Jahren. Das Alter von zwölf Opfern blieb unbekannt. Die Opfer mit bekanntem Alter waren durchschnittlich – wie im Vorjahr – 15 Jahre alt. 152 Opfer waren weiblich (75,2 %; 2022: 81,6 %), 43 männlich (21,3 %; 2022: 17,8 %), zwei divers (2022: 0) und fünf Opfer waren unbekannten Geschlechts (2022: 1).

Alter minderjähriger Opfer



Geschlecht minderjähriger Opfer



Der Anteil der 157 deutschen minderjährigen Opfer (77,7 %) stieg im Vergleich zum Vorjahr an (2022: 71,9 %). Unter den nichtdeutschen Opfern befanden sich am häufigsten rumänische und syrische Kinder und Jugendliche (jeweils 4).

³¹ Alle aufgeführten Paragrafen beziehen sich auf das StGB (Mehrfachnennungen möglich). Berücksichtigt wurden nur zweistellige Verfahrenszahlen.

Der Kontakt zwischen den Tatverdächtigen und den späteren Opfern wurde mittels verschiedener Modi Operandi angebahnt.³² Bei 100 Opfern wurde der Erstkontakt über das Internet hergestellt, insbesondere über soziale Netzwerke (68), Anzeigenportale (25) und sonstige Anwendungen (7). Damit hat sich der Anteil der auf diese Weise kontaktierten Opfer von 25,4 % in 2022 auf 49,5 % in 2023 nahezu verdoppelt. Der in den Vorjahren festgestellte Trend, dass sich potenzielle Opfer infolge der einschränkenden behördlichen Maßnahmen infolge der COVID-19-Pandemie häufiger bzw. über längere Zeiträume zuhause aufhielten und dort über das Internet zwecks Anbahnung sexueller Handlungen kontaktiert wurden (sog. Cyber-Grooming), hat sich trotz der weitestgehenden zwischenzeitlichen Aufhebung der Kontaktbeschränkungen im Berichtsjahr verstärkt. 35 Opfer (17,3 %) waren mit der Kontaktaufnahme einverstanden. Der Loverboy-Methode³³ fielen 24 Minderjährige (11,9 %) zum Opfer. Das familiäre Umfeld spielte in 20 Fällen (9,9 %) eine Rolle.

Anwerbung zur Prostitution durch Versprechung eines luxuriösen Lebens

In einem in Nordrhein-Westfalen geführten Ermittlungsverfahren wurden zwei Hauptbeschuldigte festgestellt, die in Düsseldorf in einem Luxusappartement lebten. Sie prostituierten sich und unterhielten parallel eine Scheinfirma in der Schweiz. Die Beschuldigten kontaktierten über Social Media homosexuelle männliche Minderjährige und warben diese durch Vorleben eines Luxuslebens an. Sie überließen bzw. verkauften den Opfern Betäubungsmittel und brachten sie zur Prostitutionsausübung. Bei beiden Beschuldigten konnten diverse kinder- bzw. jugendpornografische Dateien festgestellt werden. Ermittlungen führten zu weiteren gleichgelaerten Taten in der Schweiz.

Ein dritter Beschuldigter soll die beiden Hauptäter mit Urkundenfälschungen sowie Betrugstaten unterstützt haben.

Tatverdächtige

In den 165 wegen Verdachts der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen geführten Verfahren wurden 209 Tatverdächtige ermittelt (2022: 186; +12,4 %).

Die deutliche Mehrheit der Tatverdächtigen war männlich (174; 83,3 %). Neben 25 weiblichen Tatverdächtigen (12,0 %) wurden zehn Tatverdächtige (4,8 %) mit unbekanntem Geschlecht festgestellt. Das durchschnittliche Alter der Tatverdächtigen mit bekanntem Alter lag bei 35 Jahren (2022: 34 Jahre) und damit 20 Jahre über dem durchschnittlichen Opferalter.³⁴

Bei den Tatverdächtigen handelte es sich – wie im Vorjahr – hauptsächlich um deutsche Staatsangehörige (133; 63,6 %). Unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen wurden andere Staatsangehörigkeiten nur im jeweils einstelligen Bereich festgestellt. Die Staatsangehörigkeit von 29 Tatverdächtigen konnte nicht ermittelt werden (13,9 %).

Die meisten Tatverdächtigen (87; 41,6 %) kannten ihr Opfer vor der Tat nicht. Rund jeder dritte Tatverdächtige (71; 34,0 %) hatte bereits vorher mit dem Opfer Bekanntschaft gemacht, sechs Tatverdächtige (2,9 %) waren mit dem Opfer verwandt. Bei 45 Tatverdächtigen (21,5 %) blieb die mögliche Vorbeziehung des Tatverdächtigen zum Opfer unbekannt.

³² Mehrfachnennungen möglich. Die häufigsten Modi Operandi wurden berücksichtigt.

³³ Siehe Kapitel 2.1 (Sexuelle Ausbeutung).

³⁴ Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass in einzelnen Verfahren zusätzlich auch erwachsene Opfer festgestellt wurden. Eine eindeutige Zuordnung der Tatverdächtigen zu ausschließlich minderjährigen Opfern ist nicht möglich.

2.6.2 Arbeitsausbeutung von Minderjährigen

Im Jahr 2023 wurden sechs Ermittlungsverfahren mit neun minderjährigen Opfern (zwei 16- und sieben 17-Jährige) im Bereich der Arbeitsausbeutung abgeschlossen (2022: 6)³⁵. Vier Opfer waren männlich, fünf weiblich. Sechs der Opfer stammten aus Vietnam, je ein Opfer hatte die bosnisch-herzegowinische, serbische bzw. türkische Staatsangehörigkeit.

Die Ermittlungen richteten sich gegen 21 Tatverdächtige im Alter zwischen 22 und 66 Jahren (12 männlich, 9 weiblich), darunter zehn mit vietnamesischer und sieben mit deutscher Staatsangehörigkeit.

2.6.3 Ausbeutung von Minderjährigen bei der Begehung von mit Strafe bedrohten Handlungen

Im Jahr 2023 wurden zwei Ermittlungsverfahren aus dem Bereich der Eigentumskriminalität gemeldet (2022: 1 EV). In einem Fall bestand der Verdacht, dass ein 16-jähriger ukrainischer Jugendlicher zur Begehung von Ladendiebstählen angehalten wurde, in einem anderen Fall der gleiche Verdacht in Bezug auf ein 13-jähriges rumänisches Mädchen.

Das Erkennen derartiger Ausbeutungssachverhalte gestaltet sich in der Praxis schwierig, weil Minderjährige, die beispielsweise zur Begehung von Eigentumsdelikten gezwungen werden, häufig ausschließlich als Tatverdächtige und nicht als Opfer wahrgenommen werden. Die hinter ihnen steckende Täterstruktur wird dadurch oft nicht erkannt.

2.6.4 Sonstige Formen der kommerziellen Ausbeutung von Minderjährigen

Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel und Zwangsheirat



Die folgenden Straftatbestände zählen zu den sonstigen Formen der kommerziellen Ausbeutung von Minderjährigen:

- § 235 StGB (Entziehung Minderjähriger gegen Entgelt)
- § 236 StGB (Kinderhandel)
- § 237 StGB (Zwangsheirat)

Merkmale des Kinderhandels sind entweder die massive Einschränkung der persönlichen Freiheit der Kinder oder deren Ausbeutung, die primär auf die Bereicherungsabsicht der Tatverdächtigen oder Dritten abzielt.

Die Zwangsheirat ist ein häufiges Folgedelikt zum Kinderhandel und weist zahlreiche Parallelen zum Phänomenbereich Menschenhandel auf. So wird die meist minderjährige junge Frau als Ware behandelt, mit deren Vermarktung sich ein beträchtlicher Gewinn erzielen lässt. In einer solchen Ehe sind die Freiheitsrechte des Opfers in der Regel dauerhaft eingeschränkt. Zudem zeigt die polizeiliche Erfahrung, dass Opfer dieser Straftaten in den seltensten Fällen aussagebereit sind, da sie von den Tatverdächtigen häufig massiv eingeschüchtert werden.

Im Jahr 2023 wurden – wie im Vorjahr – keine Verfahren wegen Verdachts der Entziehung Minderjähriger gegen Entgelt oder wegen der Ausbeutung bei der Ausübung der Bettelei zum Nachteil von Minderjährigen abgeschlossen.

³⁵ Die weiteren 56 Opfer aus den sechs Ermittlungsverfahren waren volljährig.

Dagegen wurde in elf Verfahren wegen Verdachts der Zwangsheirat (2022: 4) und in zwei Verfahren wegen Verdachts des Kinderhandels (2022: 5) ermittelt.

Die 13 minderjährigen Opfer im Alter von 1 bis 17 Jahren stammten hauptsächlich aus Syrien und Mazedonien (je 4). Es handelte sich um zwölf Mädchen und einen Jungen.

Insgesamt wurden 20 Tatverdächtige (12 männlich, 8 weiblich) ermittelt, deren Alter zwischen 27 und 56 Jahren (Durchschnitt: 42 Jahre) lag. Die häufige Übereinstimmung der Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen (6 syrisch und 4 mazedonisch) lässt sich darauf zurückführen, dass 16 der 20 Tatverdächtigen als Elternteil oder Onkel mit ihrem Opfern verwandt waren.

3 Gesamtbewertung

Die Gesamtzahl der wegen Verdachts des Menschenhandels und der Ausbeutung abgeschlossenen Ermittlungsverfahren ist im Vergleich zum Vorjahr um 6,1 % gesunken. Da Straftaten aus dem Bereich Menschenhandel und Ausbeutung überwiegend der Kontrollkriminalität zugeordnet werden, muss nach wie vor von einem großen Dunkelfeld ausgegangen werden. Unterschiedliche Kontrollintensitäten üben somit einen erheblichen Einfluss auf die Fallzahlen aus.

Im Bereich des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung fiel der Rückgang der Verfahrenszahl am deutlichsten aus. Der Trend, dass sich die sexuelle Ausbeutung von der klassischen Bar-, Bordell- und Straßenprostitution hin zur Wohnungsprostitution und zu Haus- und Hotelbesuchen verschiebt, hat sich trotz der weitestgehenden Aufhebung behördlicher Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie fortgesetzt. Erneut wurden hauptsächlich deutsche und osteuropäische, daneben aber auch zunehmend asiatische Opfer, insbesondere aus China, Thailand und Vietnam, festgestellt.

Im Bereich der Arbeitsausbeutung wurde hingegen eine weitere Zunahme der abgeschlossenen Ermittlungsverfahren verzeichnet. Dieser Trend scheint sich unter Betrachtung der Fallzahlen zurückliegender Jahre fortzusetzen. Jedes vierte Verfahren aus dem Berichtsjahr wurde von der FKS gemeldet. Auch hier ist eine tendenzielle Steigerung zu verzeichnen. Die Anzahl der Opfer ist hingegen wieder deutlich zurückgegangen, nachdem im Vorjahr aufgrund zweier Großverfahren mit hunderten Geschädigten außergewöhnlich viele Opfer gemeldet worden waren.

Die Anzahl der Verfahren wegen Verdachts der Ausbeutung von Minderjährigen ist nach dem Rückgang im Vorjahr wieder gestiegen. Der Großteil dieser Verfahren betrifft nach wie vor die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen. Trotz der Aufhebung der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen hat die Anbahnung des Kontakts über das Internet zwecks Ausführung sexueller Handlungen im Berichtsjahr eine herausragende Rolle gespielt.

Tatverdächtige aus dem Bereich des Menschenhandels und der Ausbeutung, die teilweise OK-Gruppierungen angehören, agieren größtenteils international. Die polizeiliche Kooperation auf internationaler Ebene ist daher essenziell. Gleches gilt für die multidisziplinäre Zusammenarbeit aller Akteure im Bereich der Strafverfolgung, Justiz sowie Nichtregierungsorganisationen und Fachberatungsstellen im Rahmen der Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung.

In den letzten Jahren haben sich die Formen der Ausbeutung weiterentwickelt. Aus diesem Grund soll der Kampf gegen den Menschenhandel in der EU weiter intensiviert werden. Hierfür wurde kürzlich beschlossen, die Richtlinie 2011/36/EU umfassend zu erweitern und die Ausbeutung von Leihmutterschaft, Zwangsheirat und illegaler Adoption künftig als Menschenhandel unter Strafe zu stellen (Richtlinie (EU) 2024/1712). Die EU-Mitgliedstaaten haben bis zum 15. Juli 2026 Zeit, um die Anpassung der EU-Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Impressum

Herausgeber
Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Stand
August 2024
Gestaltung
Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Bildnachweis
Bundeskriminalamt

Weitere Lagebilder des Bundeskriminalamtes zum Herunterladen finden Sie ebenfalls unter:
www.bka.de/Lagebilder

Diese Publikation wird vom Bundeskriminalamt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben.
Die Publikation wird kostenlos zur Verfügung gestellt und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise,
nur mit Quellenangabe des Bundeskriminalamtes
(Menschenhandel und Ausbeutung, Bundeslagebild 2023, Seite X).